

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008**

Gemäß § 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan u. a. ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht gibt einen Überblick über Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

1. **Haushaltssatzung**

1.1 **Volumen**

Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 17. Dezember 2007 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

	<u>2008 in Euro</u>	<u>2007 in Euro</u>	<u>+ ./. </u>
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen	172.817.700	168.238.300	+ 2,7 %
Ausgaben	288.339.100	283.042.500	+ 1,9 %
Fehlbedarf	115.521.400	114.804.200	+ 0,6 %
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	26.123.000	28.815.100	./. 6,7 % **
Ausgaben	26.123.000	28.815.100	
<b>Gesamthaushalt</b>			
Einnahmen	198.940.700	197.053.400	+ 1,4 % **
Ausgaben	314.462.100	311.857.600	+ 1,1 % **

\*\* ohne Umschuldungen (2008 keine Umschuldungen, 2007 = 823.500 Euro)

## 1.2 Kreditaufnahmen: 10.009.600 Euro

Der Haushaltsplan 2008 weist zur Deckung des Vermögenshaushalts Kreditaufnahmen in Höhe von 10.009.600 Euro aus. Bei einer Tilgung von 3.570.000 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung von 6.439.600 Euro.

Brutto-Neuverschuldung	10.009.600 Euro
./. Tilgung	3.570.000 Euro
Netto-Neuverschuldung	<u>6.439.600 Euro</u>
Kreditfinanzierte Ausgaben des Vermögenshaushalts:	38,3 %
Kreditfinanzierte Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen:	44,4 %

## 1.3 Verpflichtungsermächtigungen: 33.589.000 Euro

Im Haushaltsplan 2008 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 33.589.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 91 NGO i.V.m. § 65 NLO wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2008 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2009 bis 2011 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

• Sanierung Zinskorngebäude	1.100.000 Euro
• Allgemeine Schulbaumaßnahmen zur Umsetzung des SEP-Gutachtens	400.000 Euro
• Umsetzung Sanierungsprogramm Schulen	1.000.000 Euro
• Erweiterung Schulzentrum Scharnebeck	1.489.000 Euro
• Bau der Elbbrücke (kassenwirksam 2009: 10,0 Mio. Euro, 2010: 10,0 Mio. Euro, 2011: 9,6 Mio. Euro)	<u>29.600.000 Euro</u>
Insgesamt	<u>33.589.000 Euro</u>

Durch die beim Bau bzw. der Planung der Elbbrücke Darchau eingetretenen Verzögerungen muss nun in den Folgejahren eine erneute Veranschlagung der zuvor in 2005 und 2006 bereitgestellten Mittel erfolgen. Dies gilt ebenso für die Finanzierung aus GVFG-Mitteln und Krediten. Dazu bedarf es auch einer erneuten Verpflichtungsermächtigung.

#### 1.4 **Kassenkredite: 116 Mio. Euro**

Der Kassenkreditrahmen bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 116 Mio. Euro. Im Jahr 2008 wird der Landkreis rd. 4,2 Mio. Euro Zinsen für Kassenkredite aufzubringen haben. Aufgrund des weiter anwachsenden Gesamtdefizits und der gestiegenen Zinsen ist in den kommenden Jahren mit erheblichen Mehrausgaben zu rechnen.

#### 1.5 **Kreisumlage: 54,5 %**

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt seit 1996 unverändert bei 54,5 %. Im Haushaltsjahr 2008 ist ein Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahres ist um ca. 3,1 Mio. Euro (4,8 %) zu erwarten. Der Landkreis partizipiert hier an der sehr positiven Einnahmenentwicklung der Gemeinden und Samtgemeinden. Aufgrund der sich trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen und -erfolge weiterhin dramatisch darstellenden Haushaltssituation des Landkreises kommt eine Senkung der Kreisumlage nicht in Betracht, zumal sich die finanzielle Situation der Gemeinden insgesamt betrachtet nach wie vor erheblich besser darstellt als die des Landkreises.

Kreisumlageeinnahmen 2000	54.709.000 Euro (Ist)
Kreisumlageeinnahmen 2001	54.565.000 Euro (Ist)
Kreisumlageeinnahmen 2002	54.139.000 Euro (Ist)
Kreisumlageeinnahmen 2003	51.589.000 Euro (Ist)
Kreisumlageeinnahmen 2004	51.883.000 Euro (Ist)
Kreisumlageeinnahmen 2005	53.913.000 Euro (Ist)
Kreisumlageeinnahmen 2006	57.273.000 Euro (Ist)
Kreisumlageeinnahmen 2007	64.683.000 Euro (Ist)
Kreisumlageeinnahmen 2008	67.800.000 Euro (Ansatz)

Wie bereits in den Vorjahren wurde insbesondere auch im Hinblick auf die finanzielle Situation einiger Städte und Gemeinden von einer eigentlich notwendigen Anhebung der Kreisumlage abgesehen. Der Landkreis leistet damit erneut einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner Kommunen, zumal er nach § 15 Abs. 1 NFAG grundsätzlich verpflichtet ist, seinen anderweitig nicht gedeckten Bedarf durch die Kreisumlage abzudecken.

Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg lag 2007 bei 53,5 %.

Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Kita-Bezuschussung, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

## 2.1 Personalkosten

Die Personalkosten betragen/betruhen ohne den ab 2002 ausgelagerten Betrieb Straßenbau und –unterhaltung:

<u>im Haushaltsjahr 2008</u>	<u>im Haushaltsjahr 2007</u>
21.400.000 Euro	21.300.000 Euro

Der Personalkostenansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € angehoben worden. Im Stellenplan für 2008 sind vier zusätzliche Stellen für die Verkehrsüberwachung aufgenommen worden. Das zusätzliche Personal soll befristet für zwei Jahre eingestellt werden, um die zusätzlichen Ordnungswidrigkeitsfälle, die sich aufgrund der Aufstellung von zwei stationären Geschwindigkeitsmesseinrichtungen ergeben, bearbeiten zu können. Der bisherige Personalkostenansatz von jährlich 21,2 Mio. Euro, zzgl. 100.000 Euro für Einsatz von zwei Missbrauchskontrolleuren in der ARGE, wird aus diesem Grund um weitere 100.000 Euro auf insgesamt 21,4 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen Personalausgaben werden durch das erhöhte Verwarn- und Bußgeldaufkommen ausgeglichen.

Zusätzliche Belastungen ergeben sich ab 2008 insbesondere durch Tarif- und Bezügesteigerungen sowie aufgrund von notwendigen Ersatzeinstellungen für die Beschäftigten in Altersteilzeit. Um den gedeckelten Personalkostenansatz dennoch einhalten zu können wird – wie schon in der Vergangenheit – bei jeder frei werdenden Stelle die Notwendigkeit der Nachbesetzung sorgfältig zu prüfen sein.

## 2.2 Sozial- und Jugendhilfekosten

Die **Sozialhilfekosten** einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen bzw. betruhen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis (ohne Einnahmen aus Quotalem System) Vorjahr	35.203.200 Euro
	<u>33.887.500 Euro</u>
+ 3,9 %	+ 1.315.700 Euro
b) Erstattungen an Stadt Lüneburg (einschl. überörtlicher Träger) Vorjahr	25.801.000 Euro
	<u>25.301.000 Euro</u>
+ 2,0 %	+ 500.000 Euro
c) Einnahmen aus Quotalem System Vorjahr	25.450.000 Euro
	<u>24.500.000 Euro</u>
+ 3,9 %	+ 950.000 Euro
d) Gesamtaufwendungen netto Vorjahr	35.554.200 Euro
	<u>34.688.500 Euro</u>
+ 2,5 %	+ 865.700 Euro

Die **Jugendhilfekosten** betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis Vorjahr		8.651.100 Euro <u>7.396.500 Euro</u>
	+ 17,0 %	+ 1.254.600 Euro
b) Erstattungen an Stadt Lüneburg Vorjahr		10.100.000 Euro <u>9.500.000 Euro</u>
	+ 6,3 %	+ 600.000 Euro
c) insgesamt Vorjahr		18.751.100 Euro <u>16.896.500 Euro</u>
	+ 11,0 %	+ 1.854.600 Euro
<b>Jugend- und Sozialhilfekosten insgesamt</b> Vorjahr		54.305.300 Euro <u>51.585.000 Euro</u>
	+ 5,3 %	+ 2.720.300 Euro

Der erhöhte Zuschussbedarf im Sozialhilfebereich ergibt sich aufgrund der vom Bund beabsichtigten Kürzungen bei den Leistungsbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft bei Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) sowie an den Kosten der Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Im Bereich der Jugendhilfe ist es insbesondere bei den familienfördernden und -ersetzenden Hilfen zu einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen und damit der Ausgaben gekommen.

### 2.3 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Darin enthalten:

#### **Bauunterhaltung**

Ansatz 2008

Ansatz 2007

3.000.000 Euro

3.300.100 Euro

Der Haushaltsentwurf sieht im Vermögenshaushalt wieder Mittel für das Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen vor. Für das auf sechs Jahre angelegte Sanierungsprogramm sind jährliche Mittel in Höhe von 6,0 Mio. Euro, insgesamt also 36,0 Mio. Euro, vorgesehen. Aufgrund dieses Sonderprogrammes kann der Haushaltsansatz für Bauunterhaltung im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr abermals um 300.000 Euro reduziert

werden (bereits 2007 wurde der Ansatz um 300.000 Euro reduziert). Durch die ersparten Mittel werden die aus dem Sanierungsprogramm resultierenden zusätzlichen Zinsbelastungen kompensiert.

Der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel ist für den Bereich der Schulen vorgesehen: 2.497.100 Euro = 83,2 %.

### Vergleich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Jahre 2008 und 2007 sowie Rechnungsergebnis 2006

(ohne Abfallwirtschaft)

Grupp Nr.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2008	Haushalts- ansatz 2007	+	+	Rechnungs- ergebnis 2006		
		Euro	Euro	./.	./.			
				Euro	in %	Euro		
500	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000.000	3.300.100	./.	300,100	./.	9,09	3.643.681,64
510	Sonstige baul. Unterhaltung	16.000	16.000	+./.	0	+./.	0,00	18.070,92
520 -529	Geräte usw. vermögensunwirksam	830.200	809.400	+	20.800	+	2,57	862.096,33
530/ 532	Mieten und Pachten	314.400	208.900	+	105.500	+	50,50	155.950,92
531	Mieten f. Geräte u. Maschinen	536.200	533.600	+	2.600	+	0,49	575.649,77
540	Abgaben und Entgelte	247.400	251.600	./.	4.200	./.	1,67	249.978,66
541	Heizung	1.000.700	980.700	+	20.000	+	2,04	1.175.776,55
542	Reinigung	1.084.900	1.047.400	+	37.500	+	3,58	1.019.719,01
543	Strom und Wasser	734.000	634.500	+	99.500	+	15,68	636.107,74
544	Versicherungen	133.200	139.100	./.	5.900	./.	4,24	133.330,40
545	Sonstige Kosten	1.100	1.100	+./.	0	+./.	0,00	2.351,55
550/ 551	Haltung von Fahrzeugen	80.400	80.400	+./.	0	+./.	0,00	90.579,42
650	Bürobedarf	309.100	272.400	+	36.700	+	13,47	213.454,88
651	Bücher und Zeitschriften	73.700	73.300	+	400	+	0,55	59.657,27
652	Post- und Fernmeldegebühren	658.300	669.500	./.	11.200	./.	1,67	553.695,02
653	Öffentliche Bekanntmachungen	37.000	45.500	./.	8.500	./.	18,68	27.102,88
654	Dienstreisen	157.100	159.300	./.	2.200	./.	1,38	103.167,14
655	Gerichts- u. ähnl. Kosten	81.100	70.900	+	10.200	+	14,39	84.402,13
658	Sonstige Geschäftsausgaben	5.000	9.000	./.	4.000	./.	44,44	8.557,05
		9.299.800	9.302.700	./.	2.900	./.	0,03	9.613.329,28
	Ohne Bauunterhaltung	6.299.800	6.002.600	+	297.200	+	4,95	5.969.647,64

### 3.1 Haushaltsausgleich, allgemein

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind gemäß § 22 GemHVO dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Diese Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

Der Landkreis Lüneburg kann diese gesetzliche Vorgabe seit 1995 nur noch im Rahmen der Pflichtzuführung erfüllen. Eine „freie Spitze“ kann seitdem nicht mehr erwirtschaftet werden.

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig sprunghaft steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabeseite mit entsprechenden Fehlbeträgen bzw. Fehlbedarfen. Die jeweiligen strukturellen Fehlbeträge/Fehlbedarfe sind in Klammern gesetzt:

Fehlbetrag des Haushalts 1995:	4.517.994 Euro	(4.517.994 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 1996:	8.807.970 Euro	(8.807.970 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 1997:	21.376.123 Euro	(16.858.129 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 1998:	18.651.116 Euro	(9.843.147 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 1999:	46.391.974 Euro	(6.364.734 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 2000:	48.794.739 Euro	(2.402.765 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 2001:	52.911.540 Euro	(4.116.801 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 2002:	67.355.201 Euro	(14.443.661 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 2003:	75.615.886 Euro	(8.260.685 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 2004:	87.403.221 Euro	(11.787.335 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 2005:	100.007.794 Euro	(12.604.573 Euro)
Fehlbetrag des Haushalts 2006:	109.186.533 Euro	(9.178.739 Euro)
Fehlbedarf des Haushalts 2007:	114.804.200 Euro	(5.604.200 Euro)
Fehlbedarf des Haushalts 2008:	115.521.400 Euro	(4.821.400 Euro)

Der sprunghaft gestiegene Fehlbetrag in 1999 resultiert daraus, dass in diesem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorvorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Nds. Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Auch die Sozialhilfebelastrung ist seitdem ein Bemessungsfaktor. Bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises konnte der Landkreis ebenfalls Zuwächse verzeichnen. Hier hatte eine aufwändige Kostenuntersuchung des Landes ergeben, dass die Gemeinden/Samtgemeinden bis dahin zu Lasten der Landkreise zuviel erhalten hatten. Dies wurde 1999 korrigiert. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des

Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Der starke Anstieg des Fehlbetrags in 2002 war insbesondere auf einen weiteren Anstieg der Erstattungsleistungen für Sozial- und Jugendhilfekosten an die Stadt Lüneburg bei gleichzeitig verminderten Einnahmen nach dem NFAG und bei der Kreisumlage zurückzuführen.

In 2003 musste zunächst nochmals mit einem weiteren Anstieg des Fehlbetrags gerechnet werden, insbesondere verursacht durch massive Einbrüche bei den NFAG-Leistungen (./ 4,2 Mio. Euro) und der Kreisumlage (./ 2,5 Mio. Euro). Das Rechnungsergebnis wurde dann positiv durch die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,5 Mio. Euro beeinflusst.

Auch der Fehlbetrag 2004 lag mit 87,4 Mio. Euro um 10,5 Mio. Euro unter dem im Haushaltsplan 2004 ausgewiesenen Fehlbedarf. Der strukturelle Fehlbetrag konnte gegenüber dem Haushaltsplan um 7,1 Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro reduziert werden. Diese positive Entwicklung war maßgeblich auf eine sehr hohe Nachzahlung (ca. 5 Mio. Euro) aus dem Quotalen System der Sozialhilfe zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2005 ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 100,0 Mio. Euro. Der strukturelle Fehlbetrag betrug 12,6 Mio. Euro und war damit 7,7 Mio. Euro geringer, als im Haushaltsplan ausgewiesen. Dieses Ergebnis war vor allem auf die positive Entwicklung der Jugend- und Sozialhilfekosten, Mehreinnahmen bei den Finanzausgleichsleistungen und Einsparungen bei den Zinsausgaben zurückzuführen.

Der Fehlbetrag 2006 betrug 109,2 Mio. Euro. Somit schloss die Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt um rd. 10,9 Mio. Euro besser ab, als im Haushaltsplan vorgesehen. Der strukturelle Fehlbetrag lag bei rd. 9,2 Mio. Euro und damit rd. 6,6 Mio. Euro unter dem Ansatz. Zu Verbesserungen gegenüber den Ansätzen kam es vor allem im Bereich der Sozialhilfe (Zahlungen des Landes aus Einsparung Wohngeld, Quotales System, Erstattungen an die Stadt Lüneburg).

Auch für 2007 ist zu erwarten, dass sich das Jahresergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung erheblich verbessern wird. Der Gesamtfehlbetrag wird voraussichtlich bei 110,7 Mio. Euro, der strukturelle Fehlbetrag bei 1,5 Mio. Euro liegen. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 4,1 Mio. Euro. Ursächlich für die Verbesserung ist insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hat der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinbart worden wären.

Trotz dieses Sondereffektes in 2007 setzt sich auch in 2008 der 2006 begonnene Trend kontinuierlich sinkender Defizite fort. Nach der Finanzplanung (siehe 3.3) kann so bei unveränderten Rahmenbedingungen in 2010 mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden.



## 3.2 Haushaltsausgleich 2008

### Verwaltungshaushalt

Der strukturelle Fehlbedarf (Ausgaben ohne alte Fehlbeträge abzüglich Einnahmen) liegt mit 4,8 Mio. Euro um rd. 800.000 Euro unter dem strukturellen Fehlbedarf des Vorjahres (5,6 Mio. Euro). Im Finanzplan des Haushaltsjahres 2007 war für das Haushaltsjahr 2008 ein strukturelles Defizit in Höhe von 4,25 Mio. Euro vorgesehen. Dieses Ziel kann nicht ganz erreicht werden, weil das Land Niedersachsen die Kommunen bereits 2007 an seinen konjunkturell bedingten Mehreinnahmen 2007 teilhaben ließ. Üblicherweise geschieht dies erst im Folgejahr im Rahmen der so genannten Steuerverbundabrechnung. Durch diese vorgezogene Steuerverbundabrechnung ergaben sich sowohl bei den Finanzausweisungen als auch bei der Kreisumlage nicht eingeplante erhebliche Verbesserungen im Haushaltsjahr 2007, die dann allerdings nicht noch einmal in 2008 einkalkuliert werden können und somit gegenüber der früheren Finanzplanung fehlen. Über beide Jahre betrachtet wirkt sich dies aber neutral aus.

Obwohl der Landkreis die in 2007 erzielten Mehreinnahmen aufgrund der vorgezogenen Steuerverbundabrechnung in Höhe von 2,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2008 nicht noch einmal einkalkulieren kann, ergibt sich gegenüber der Finanzplanung lediglich eine leichte Verschlechterung beim strukturellen Fehlbetrag. Dies ist insbesondere auf den weiter anhaltenden konjunkturellen Aufschwung zurückzuführen, der in 2008 abermals eine erhebliche Steigerung der Einnahmen erwarten lässt. Allein bei der Kreisumlage ist mit Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert um 3,1 Mio. Euro zu rechnen.

Ausgehend von den heutigen Rahmenbedingungen und Konjunkturprognosen kann weiter davon ausgegangen werden, dass der Verwaltungshaushalt des Landkreises im Haushaltsjahr 2010 erstmals seit 1994 wieder strukturell ausgeglichen sein wird. Der Landkreis kann dann damit beginnen können, das auf rd. 118 Mio. Euro angewachsene Gesamtdefizit abzubauen.

### Vermögenshaushalt

Der Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt konnte nur durch die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in Höhe von 10.009.600 Euro erreicht werden. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 3.570.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine Netto-Neuverschuldung von 6.439.600 Euro.

Die Neuverschuldung resultiert ausschließlich aus zwei Sonderfaktoren, die ohne zusätzliche Kreditaufnahmen nicht zu finanzieren wären:

- Sanierungsprogramm Schulen	6.000.000 Euro
- Mehrausgaben Krankenhausumlage gegenüber 2007	<u>440.000 Euro</u>
	<u>6.440.000 Euro</u>

Für das Sanierungsprogramm Schulen werden wie im Vorjahr 6,0 Mio. Euro bereit gestellt. An den kreiseigenen Schulen besteht ein dringender und ganz erheblicher Sanierungsbedarf. Der dringendste Sanierungsbedarf umfasst insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufschiebbare Brandschutzmaßnahmen. Weitere Verzögerungen würden hier unweigerlich zu Mehrkosten, insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei den Energiekosten führen und somit unwirtschaftliches Handeln bedeuten. Die Sanierung der kreiseigenen Schulen wird im Rahmen eines Sechs-Jahres-Programms, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007, durchgeführt. Das Sanierungsprogramm wird sich mittelfristig auch positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel auswirken. Diese können 2008 abermals um 0,3 Mio. Euro reduziert werden, nachdem bereits 2007 eine Reduzierung vorgenommen wurde. Damit wirkt die zusätzliche Kreditaufnahme für die Sanierung kostenneutral.

Im Jahr 2008 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

- Haupt- und Realschule Bardowick	525.000 Euro
- Berufsbildende Schulen I, II, III	800.000 Euro
- Schulzentrum Bleckede	1.025.000 Euro
- Realschule Oedeme	1.000.000 Euro
- BBS, Standort Oedeme	100.000 Euro
- Gymnasium Oedeme	1.000.000 Euro
- Schulzentrum Scharnebeck	<u>1.550.000 Euro</u>
	<u>6.000.000 Euro</u>

Ein weiterer Grund für die Neuverschuldung ist der sprunghafte Anstieg der vom Landkreis zu leistenden Krankenhaumsumlage. Diese Umlage wird sich nun bereits im dritten Jahr in Folge in erheblichem Maße gegenüber dem Vorjahresbetrag erhöhen. In 2008 hat der Landkreis Lüneburg eine um rd. 440.000 € höhere Umlage zu leisten als 2007. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 ergibt sich eine Erhöhung um 68,9 %.

Eine darüber hinausgehende Neuverschuldung und damit einhergehende Kosten konnten wie in den Vorjahren nur dadurch vermieden werden, dass etliche notwendige Investitionen zeitlich gestreckt oder aufgeschoben wurden.

Zusätzlich wurden die Beiträge des Landkreises an die Kreisschulbaukasse, und damit das Volumen der Kreisschulbaukasse insgesamt, nochmals erheblich reduziert, nachdem hier bereits im Vorjahr zu einer Kürzung kam:

<b>Kreisschulbaukasse</b>	<b>Ansatz 2008 Euro</b>	<b>Ansatz 2007 Euro</b>	<b>RE 2006 Euro</b>
Beiträge der Gemeinden	1.150.000	1.260.000	1.374.362
Beiträge des Landkreises	2.300.000	2.520.000	2.748.724
Rückflüsse von Darlehen	0	<u>86.000</u>	<u>175.925</u>
<b>Gesamtvolumen</b>	<u>3.450.000</u>	<u>3.866.000</u>	<u>4.299.011</u>

Auch die Mittel für den Straßenbau wurden gekürzt. Für das Haushaltsjahr sind Eigenmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro veranschlagt worden, dies bedeutet gegenüber den Haushaltsjahren 2006 und 2007 eine Reduzierung um rd. 300.000 Euro.

Die verbleibenden Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar und müssen zudem überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden: Brandschutzmaßnahmen, Finanzvertragsleistungen an die Stadt Lüneburg etc.

### 3.3 Finanzplan

Der Entwurf des Finanzplanes ist den Mitgliedern des Kreistages mit Vorlage Nr. 2007/242 vom 04.10.2007 gemäß § 90 Abs. 5 NGO i.V.m. § 65 NLO vorgelegt worden.

Der endgültige Finanzplan beinhaltet die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Änderungen. Er basiert auf den Orientierungsdaten des Landes für den Planungszeitraum 2007 bis 2011 vom 24.9.2007 unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Veränderungen im NFAG. Die zu erwartenden Fehlbeträge wurden auf das jeweils nächste Jahr vorgetragen:

2007: 114.805.000 Euro	(strukturell: 5.605.000 Euro)
2008: 115.521.000 Euro	(strukturell: 4.821.000 Euro)
2009: 118.269.000 Euro	(strukturell: 2.748.000 Euro)
2010: 117.674.000 Euro	(struktureller <u>Überschuss</u> : 595.000 Euro)
2011: 113.914.000 Euro	(struktureller <u>Überschuss</u> : 3.760.000 Euro)

Ausgehend von den heutigen Rahmenbedingungen und Konjunkturprognosen kann im Haushaltsjahr 2010 erstmals nach 15 Jahren wieder mit einem strukturell ausgeglichenen Verwaltungshaushalt gerechnet werden. Vorrangiges Ziel wird es dann sein, die bis dahin auf rd. 118 Mio. Euro angewachsenen und immer teurer werdenden Kassenkredite möglichst zügig zurückzuzahlen.

## 4. Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in 2008, wie bereits in den Vorjahren, auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt worden.

Bei den **Schulen** steht das unter 3.2 dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses auf sechs Jahre angelegten Programms sollen insgesamt 36 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2008 werden 6,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen sind größere Haushaltsansätze für die Erweiterung des Schulzentrums Scharnebeck (1,1 Mio. Euro) und für die Erstausrüstung des Gymnasiums Bleckede (rd. 300.000 Euro), das derzeit im Rahmen eines PPP-Modells gebaut wird,

veranschlagt. Weiter werden Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro für allgemeine Schulbaumaßnahmen bereit gestellt. Diesen Mitteln stehen dringend notwendige Schulbaumaßnahmen in einer Größenordnung von 2,2 Mio. Euro gegenüber. Erst nach Auswertung eines vom Landkreis in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung soll entschieden werden, für welche dieser Schulbaumaßnahmen die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden. Damit wird die Zukunftssicherheit der Investitionen gewährleistet.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen im Schulbereich auf 10,2 Mio. Euro.

Im Bereich des **Straßenbaus** sind neben allgemeinen Mitteln für den Um- und Ausbau von Kreisstraßen Ablösebeträge für die Herabstufung von Kreisstraßen und dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen eingeplant. Insgesamt sind für den Straßenbau 1,0 Mio. Euro, und somit rd. 300.000 Euro weniger als in den Haushaltsjahren 2006 und 2007, veranschlagt.

Für Investitionen zur Schaffung neuer **Krippenplätze** sind Zuweisungen in Höhe von 567.600 Euro veranschlagt worden. Nach dem geänderten Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat der Landkreis als Jugendhilfeträger nun auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen vorzuhalten. Die dafür erforderlichen Investitionen der Gemeinden müssen somit vom Landkreis mitfinanziert werden.

Wichtiger Baustein für die Entwicklung des Landkreises, für weiteres wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind die Ziel 1-Förderprogramme der EU in der aktuellen Förderperiode 2007-2013. Die Mittel unterliegen dem Prinzip der Kofinanzierung, d.h. die EU - Mittel sind mit staatlichen, kommunalen und privaten Mitteln gegen zu finanzieren. Zur **Kofinanzierung von EU-Mitteln** sind insgesamt 327.800 Euro veranschlagt worden.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelnen:

• Investitionen und Beschaffungen der Verwaltung (VE 1.100.000 Euro)	383.700 Euro
• Umgestaltung Michaelisgelände	539.500 Euro
• Verkehrsüberwachung, Erwerb von beweglichen Sachen	68.000 Euro
• Feuerwehrtechnische Zentrale Scharnebeck, Ausstattung	67.200 Euro
• Feuerlöschwesen	500.000 Euro
• Schulen, Erwerb von beweglichen Sachen	176.400 Euro
• Einheitliche Schulverwaltungssoftware	15.000 Euro
• Allgemeine Schulbaumaßnahmen zur Umsetzung des SEP-Gutachtens (VE 400.000 Euro)	1.192.300 Euro
• Sanierungsprogramm Schulen (VE 1.000.000 Euro)	
• Zuweisung an die Stadt Lüneburg gem. § 118 NSchG	655.000 Euro
• Zuweisung an die Stadt Lüneburg PCB-Sanierung Schulen	400.000 Euro
• Zuschuss an Sparkassenstiftung PC für Schulen	70.000 Euro
• Hauptschule Scharnebeck, Erwerb von beweglichen Sachen, PC-Ausstattung	15.000 Euro
• Haupt- u. Realschule Bardowick, Tilgung Sporthalle	59.300 Euro

• Haupt- u. Realschule Bardowick , Sanierung der Bardenhalle	525.000 Euro
• Gymnasium Bleckede, Erstausrüstung Kreisbibliothek und Erwerb von Lehr- und Unterrichtsmitteln	308.400 Euro
• Gymnasium Bleckede, Neubaukosten- Tilgungsraten PPP	200.000 Euro
• Gymnasium Oedeme, Umsetzung Sanierungsprogramm	1.000.000 Euro
• BBS I, II, III, Umsetzung Sanierungsprogramm	800.000 Euro
• Schulzentrum Bleckede, Umsetzung Sanierungsprogramm	1.025.000 Euro
• Schulzentrum Oedeme, Umsetzung Sanierungsprogramm Realschule	1.000.000 Euro
• Schulzentrum Oedeme, Umsetzung Sanierungsprogramm Außenstelle BBS	100.000 Euro
• Schulzentrum Scharnebeck, Erweiterung (VE 1.489.000 Euro)	1.135.000 Euro
• Schulzentrum Scharnebeck, Umsetzung Sanierungsprogramm	1.550.000 Euro
• Stiftungskapital Theaterstiftung	50.000 Euro
• Künstlerstätte Bleckede, Verlagerung einschließlich Einrichtung	250.000 Euro
• Kreisvolkshochschule, Stammkapital Bildungs- und Kultur GmbH	50.000 Euro
• Tageseinrichtungen für Kinder, Zuweisungen für Investitionen	567.600 Euro
• Krankenhausumlage	2.170.000 Euro
• Um- und Ausbau von Kreisstraßen	1.011.500 Euro
• Elbbrücke Darchau (VE 29.600.000 Euro)	
• Rückzahlung Landeszuweisung HVV - Erstinvestitionen	60.400 Euro
• Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	170.000 Euro
• Regionalfonds Süderelbe AG	140.000 Euro
• Förderung von Planungsleistungen und Projekten (Ziel 1 – Förderung)	100.000 Euro
• Förderprogramm kleine und mittelständische Unternehmen	87.800 Euro
• Strukturentwicklungsfonds	350.000 Euro
• Sonstiges	<u>10.900 Euro</u>
	<u>16.803.000 Euro</u>
davon:	
• Investitionen für Schulen	10.231.800 Euro
• Investitionen für Straßenbau	1.011.500 Euro
nachrichtlich:	
Kreisschulbaukasse: Zuweisungen an Gemeinden, SG, Lk	3.450.000 Euro
Kreisschulbaukasse: Beitrag des Landkreises	2.300.000 Euro

## 5. **Finanzausgleich**

Die Finanzausgleichsleistungen 2008 sind auf der Basis der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik im November 2007 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

Es ist danach mit folgenden Einnahmen zu rechnen:

	2008 (Ansatz)	2007 (Ansatz)
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Schlüsselzuweisungen (Verw.HH)	30.100.000	29.300.000
Zuw. übertragener Wirkungskreis	<u>4.000.000</u>	<u>4.110.000</u>
	<u>34.100.000</u>	<u>33.410.000</u>

Die Finanzhilfen für Investitionen (Verm.HH) sind mit 4,3 Mio. Euro um 200.000 Euro höher anzusetzen als im Vorjahr (4,1 Mio. Euro).

Wegen der geplanten Änderung des Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung ist bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises mit einem Rückgang zu rechnen.

## 6. Finanzvertrag mit der Stadt Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg und die Stadt Lüneburg haben am 11.10.1999 einen neuen Finanzvertrag mit einer Laufzeit vom 1.1.2000 bis 31.12.2009 geschlossen. Daraus resultieren folgende Zahlungsströme:

	<u>Ansatz 2008</u>	<u>Ansatz 2007</u>
	Euro	Euro
<u>Zahlungen des Landkreises an die Stadt:</u>		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	25.801.000	25.301.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	10.100.000	9.500.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	3.124.400	4.196.500
Musikschule	<u>210.000</u>	<u>227.000</u>
<u>Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt</u>	39.235.400	39.224.500
Zuschuss Kita	<u>197.000</u>	<u>169.000</u>
Erstattungen insgesamt	<u>39.432.400</u>	<u>39.393.500</u>
<u>Zahlungen der Stadt an den Landkreis:</u>		
Kreisumlage	33.101.000	31.334.000
Kosten der Erziehungsberatungsstelle (anteilig)	130.000	130.000
	<u>33.231.000</u>	<u>31.464.000</u>
Zahlungsbilanz Stadt/Landkreis Lüneburg	<b>6.201.400</b>	<b>7.929.500</b>

**7. Rücklagen****Stand der allgemeinen Rücklage**

Am 1.1.2007 betrug die allgemeine Rücklage	2.812.926 Euro
Voraussichtlicher Stand per 1.1.2008	2.812.926 Euro
Die Pflichtrücklage gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO beträgt für 2008	2.695.700 Euro
Entnahme in 2008 (geplant)	100.000 Euro

**8. Schulden**A. Kredite für investive Zwecke

Schulden des Landkreises per 1.1.2008 (einschl. noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung)	72.278.000 Euro
Kreditaufnahme 2008 lt. Haushaltssatzung Tilgung 2008	10.009.600 Euro <u>3.570.000 Euro</u>
Schulden per Ende 2008	<u>78.717.600 Euro</u>
Tatsächlich aufgenommene Kredite am 1.1.2008	59.817.000 Euro
Schulden/EW Landkreis am 1.1.2008	340 Euro
Schulden/EW Landkreise im Land Niedersachsen am 1.1.2007 - Durchschnitt - 347 Euro	

B. Kassenkredite

Kassenkredite per 1.1.2008 (voraussichtlich)	110.000.000 Euro
Kassenkredite Ende 2008 (voraussichtlich)	114.000.000 Euro

C. Schulden insgesamt

Schulden Ende 2008 (voraussichtlich)	192.717.600 Euro
--------------------------------------	------------------

D. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes (Fertigstellung 2008)	rd. 6.800.000 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2008	<u>200.000 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt Ende 2008	6.600.000 Euro

nachrichtlich:

bisher für die GfA übernommene Bürgschaften per 1.1.2008 (voraussichtlich)	16.423.000 Euro
bisher für die OHE/EVB Zeven übernommene Bürgschaften per 1.1.2008	<u>3.188.000 Euro</u>
	<u>19.611.000 Euro</u>

**9. Kassenlage**

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2007 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 116 Mio. Euro.

**10. Kreisschulbaukasse**

Das Volumen der Kreisschulbaukasse beträgt 2008 (2007 : 3.866.000 Euro).	3.450.000 Euro
---	----------------

Die Kreisschulbaukasse wird zu zwei Dritteln vom Landkreis und zu einem Drittel von den Gemeinden/Samtgemeinden finanziert:

Landkreis Lüneburg	= 2.300.000 Euro
Gemeinden/Samtgemeinden	= <u>1.150.000 Euro</u>
	<u>3.450.000 Euro</u>

Der Beitrag der Gemeinden bzw. Samtgemeinden wird im Haushaltsjahr 2008 151 Euro (2007: 163 Euro) je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs betragen.

**11. Haushaltssicherungskonzept**

Der Landkreis Lüneburg kann seinen Haushalt auch im Haushaltsjahr 2008 nicht ausgleichen. Er ist daher verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO in Verbindung mit § 65 NLO aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Erstmals wurde 1997 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt.



Am 4.9.2000 hat der Kreistag das grundlegend überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept 2000/2001 beschlossen. Dieses ursprünglich aus ca. 120 Einzelmaßnahmen bestehende Konzept wird seitdem regelmäßig fortgeschrieben und um neue Maßnahmen ergänzt.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat mit Erlass vom 01.06.2007 die Haushaltssatzung 2007 des Landkreises genehmigt. Im Genehmigungserlass hat das MI seine Erwartungshaltung ausgedrückt, dass das Haushaltssicherungskonzept um weitere Maßnahmen ergänzt wird, die eine dauerhafte – weil strukturelle – Entlastung des Haushalts bewirken.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2008 werden die bisherigen, erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt und weiter intensiviert. Neben der Fortschreibung und Überarbeitung früherer Konsolidierungsmaßnahmen sind neue Maßnahmen in das Konzept aufgenommen worden.

Angesichts der mittlerweile über zehn Jahre andauernden Konsolidierungsarbeit sind die Möglichkeiten, weitere nennenswerte Konsolidierungspotentiale zu erschließen naturgemäß begrenzt. Der Landkreis sieht größere Einsparmöglichkeiten jetzt insbesondere im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Insgesamt betragen die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Einsparungen für 2008 rund 8,04 Mio. Euro.

Nicht zuletzt aufgrund der erfolgreichen Konsolidierungsarbeit des Landkreises Lüneburg wird es voraussichtlich gelingen, bis 2010 einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

## **12. Produkthaushalt und Budgetierung**

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2002 wurde schrittweise ein Budgetierungssystem eingeführt. Als Instrument der Neuen Steuerung trägt die Budgetierung dazu bei, die Ergebnis- und Kostenorientierung zu stärken und damit das wirtschaftliche Handeln zu unterstützen. Innerhalb der Budgets sind entsprechend § 8 GemHVO grundsätzlich alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen berechtigen grundsätzlich zu Mehrausgaben. Den Budgetverantwortlichen steht damit bei sehr knapp bemessenen Haushaltsmitteln ein Instrument für eine flexible und wirtschaftliche Haushaltsführung zur Verfügung. Über- und außerplanmäßige Ausgaben konnten hierdurch in den letzten Haushaltsjahren nahezu vollständig vermieden werden.

Der Vermögenshaushalt wird weiterhin nicht budgetiert.

Die Budgetierung war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Produkthaushalt. Dieser wurde zunächst probeweise verwaltungsintern für 2004 erstellt. Der Produkthaushalt 2008 ist nun der vierte, der vom Kreistag und seinen Ausschüssen beraten und beschlossen wurde. Er bildet die Grundlage für die Gesamtsteuerung des Landkreises über Zielvereinbarungen. Die in den Produktbeschreibungen formulierten Ziele dienen der Umsetzung der Mittelfristigen

Entwicklungsziele (MEZ) der Kreisverwaltung. Die MEZ geben die strategische Ausrichtung des Landkreises über einen Zeitraum von ca. 3 – 5 Jahren wieder:

- MEZ 1: Senkung des strukturellen Fehlbedarfs auf Null
- MEZ 2: Steuerung einer gleichmäßigen Infrastruktur-, Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung
- MEZ 3: Qualitätssteigerung der Bildungsinfrastruktur
- MEZ 4: Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
- MEZ 5: Steigerung des Wertes von Natur- und Landschaft
- MEZ 6: Stärkung der regionalen und kommunalen Zusammenarbeit

Der Produkthaushalt 2008 besteht aus 77 Produkten, die sich in der Regel aus einer oder mehreren Leistungen zusammensetzen. Jedes Produkt wird beschrieben und enthält Angaben zur Qualität, Quantität und insbesondere zu den Produktzielen. Anschließend werden die Kosten und die Erlöse des Produktes abgebildet. Es wird also ein direkter Zusammenhang hergestellt zwischen Leistungen und den dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen. Der Produkthaushalt bietet damit ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns.

Der Kreistag hat mit dem Produkthaushalt nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresabschluss, ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

Weiter zeigt der Produkthaushaltplan Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten auf, wobei sich die Darstellung der Kosten und Erlöse zunächst auf die im kameralen Haushalt enthaltenen Positionen bezieht.

### 13. **Reform des kommunalen Haushaltsrechts**

Durch Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften hat der Niedersächsische Landtag am 9.11.2005 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) beschlossen. Spätestens zum Haushaltsjahr 2012 hat die Umstellung vom kameralistischen auf einen „doppischen“ Haushalt zu erfolgen. Nach dem Entwurf der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wird der doppische Haushalt produktorientiert aufzustellen sein. Neue Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen sind verbindlich einzusetzen. Durch die Einführung eines Produkthaushaltsplanes und neuer Steuerungsinstrumente hat sich der Landkreis

Lüneburg bestens auf die anstehende Reform des kommunalen Haushaltsrechts vorbereitet.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 20.2.2006 wird die Umstellung auf das NKR beim Landkreis Lüneburg einschließlich des kreiseigenen Betriebes Straßenbau und –unterhaltung zum 1.1.2009 erfolgen. Bis zum Umstellungszeitpunkt werden die bis zum 31.12.2005 geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung einschließlich der zugehörigen Verordnungsregelungen weiter angewendet.

Die Einführung des NKR erfordert umfangreiche Vorarbeiten, wie die Neuorganisation des Finanzmanagements, die Umstellung auf eine modifizierte kaufmännische Buchhaltung sowie eine Vermögenserfassung und –bewertung für die Eröffnungsbilanz. Die Umstellung erfolgt beim Landkreis Lüneburg im Rahmen eines Projektes. Das Projektteam besteht aus 25 Mitarbeitern, die im Juli 2006 offiziell ihre Arbeit aufgenommen haben.

#### 14. **Betrieb Straßenbau und -unterhaltung**

Seit dem 1.1.2002 wird der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung als Eigenbetrieb geführt. Das bedeutet, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben dieses Bereichs nicht mehr im Haushaltsplan, sondern in dem vom Kreistag am 17.12.2007 beschlossenen Wirtschaftsplan dargestellt werden. Ausgenommen davon werden bis auf weiteres die Straßenbauinvestitionen, die nach wie vor im Vermögenshaushalt veranschlagt werden. Das Defizit des Betriebes wird durch einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt (UA 6500) abgedeckt.

#### 15. **Schlussbemerkung**

Die Finanzsituation des Landkreises Lüneburg ist nach wie vor äußerst prekär. Erfreulich ist, dass die in 2007 begonnene positive Trendwende anhält. Nach der Finanzplanung kann auch weiterhin – unveränderte Rahmenbedingungen vorausgesetzt – im Haushaltsjahr 2010 mit einem strukturellen Überschuss gerechnet werden. Der Landkreis hätte dann erstmals seit 1994 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und könnte damit beginnen, das auf rd. 118 Mio. Euro angewachsene Gesamtdefizit abzubauen.

Diese Entwicklung ist vor allem auf den allgemeinen konjunkturellen Aufschwung und damit einhergehender Steuermehreinnahmen zurückzuführen, die sich beim Landkreis positiv auf Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen auswirken. Daneben zeigt auch die erfolgreiche und nachhaltige Konsolidierungsarbeit mehr und mehr Wirkung.

Der Gesamtfehlbedarf beläuft sich in 2008 auf 115,5 Mio. Euro und somit auf 66,8 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts. Dabei handelt es sich um Schulden des Verwaltungshaushaltes für konsumtive Zwecke, die ganz erhebliche Zinsbelastungen verursachen: 4,2 Mio. Euro mussten dafür im Haushaltsjahr 2008 einkalkuliert werden.

Der Landkreis Lüneburg verfolgt seit Jahren einen strikten Konsolidierungskurs. Erhebliche Erfolge sind dabei im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie bei den Personalkosten erzielt worden. Belegt wird dies durch das Haushalts-sicherungskonzept, das mittlerweile ein jährliches Einsparvolumen von rd. 8,3 Mio. Euro ausweist. Unter anderem wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bisher 48,5 Stellen abgebaut. Der Landkreis wird seine Konsolidierungsarbeit mit aller Kraft fortführen und weiter intensivieren.

Im Vermögenshaushalt wurden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wiederum auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt. Eine Neuverschuldung ist lediglich in dem Umfang vorgesehen, in dem der Landkreis durch außergewöhnliche Maßnahmen belastet wird, nämlich für das Sanierungsprogramm kreiseigener Schulen und für die enormen Mehrbelastungen durch die Krankenhausumlage.

Bemerkenswert ist, dass die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises nach wie vor sowohl unter dem Landesdurchschnitt als auch deutlich unter der Verschuldung der 80er und 90er Jahre liegt.

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt unverändert bei 54,5 %. Aufgrund der sich weiterhin dramatisch darstellenden Haushaltssituation des Landkreises kommt eine Senkung der Kreisumlage nicht in Betracht, zumal sich die finanzielle Situation der Gemeinden insgesamt betrachtet nach wie vor erheblich besser darstellt als die des Landkreises.

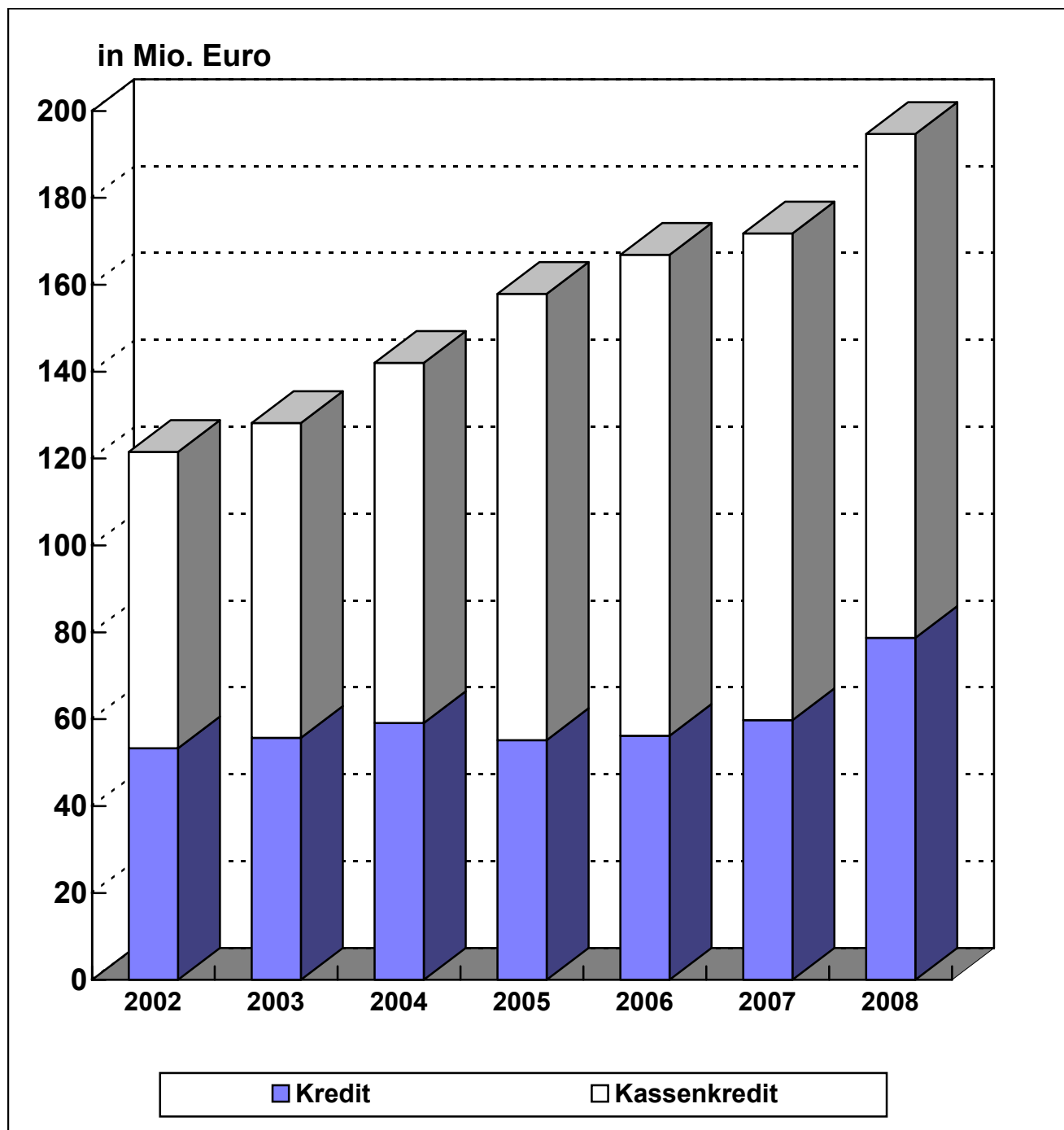
Lüneburg, den 18. Dezember 2007

(Manfred Nahrstedt, Landrat)

## 16. **Tabellarische und graphische Darstellungen**

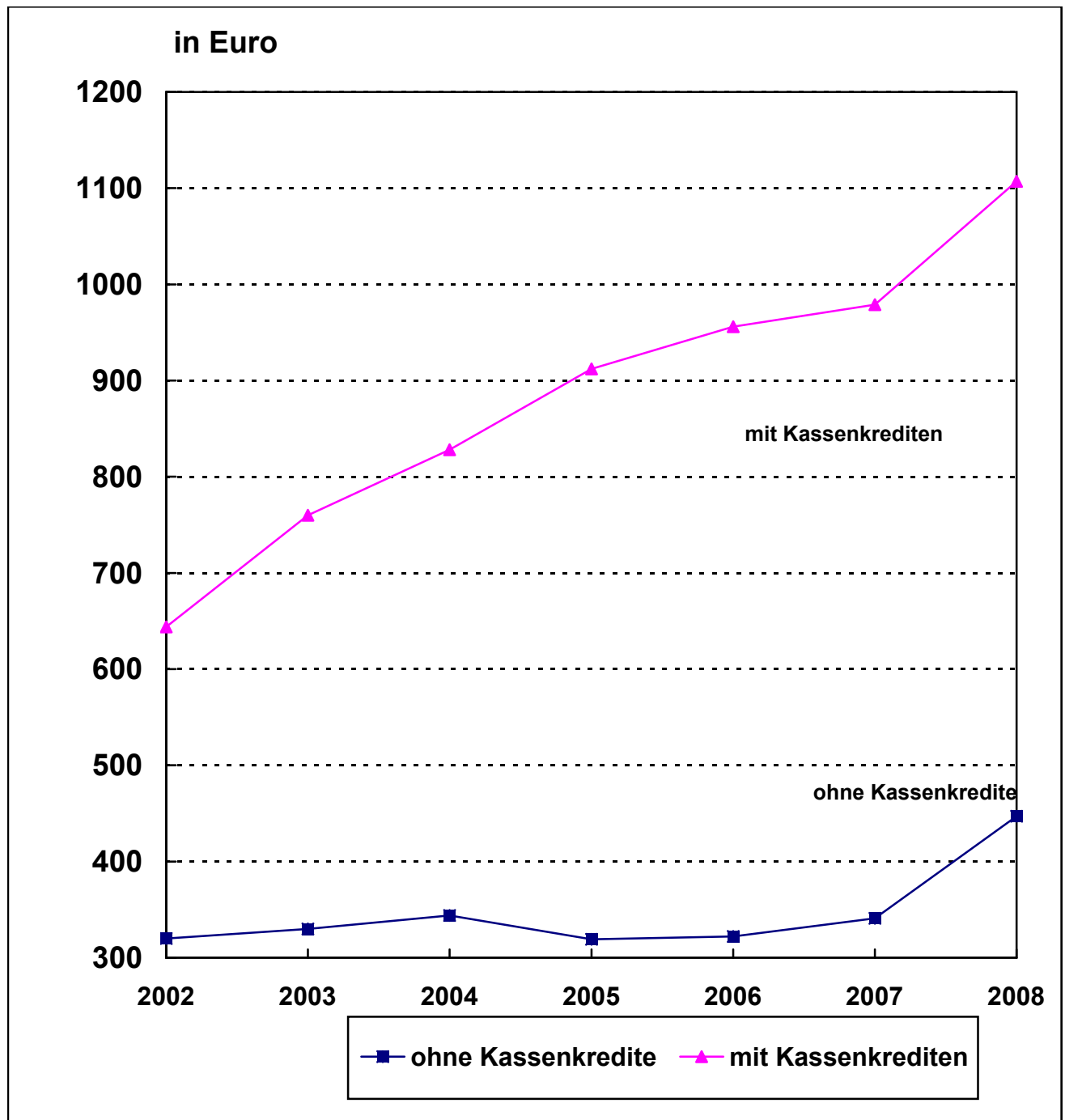
- 16.1 Vergleich der wichtigsten Finanzdaten des Landkreises Lüneburg mit denen anderer Landkreise,
- 16.2 Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Finanzausweisungen ab Haushaltsjahr 2002,
- 16.3 Übersichten über die Schuldenentwicklung des Landkreises Lüneburg ab Haushaltsjahr 2002,
- 16.4 Schaubild über die Einnahmen des Verwaltungshaushalts,
- 16.5 Schaubild über die Ausgaben des Verwaltungshaushalts,
- 16.6 Schaubild über die Einnahmen des Vermögenshaushalts,
- 16.7 Schaubild über die Ausgaben des Vermögenshaushalts,
- 16.8 Übersicht über die Entwicklung der Fehlbeträge/Fehlbedarfe ab 2002,
- 16.9 Übersicht über die Entwicklung des Haushaltsvolumens des Landkreises Lüneburg ab 2002,
- 16.10 Übersicht über die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben und Personalkosten ab 2002,
- 16.11 Übersicht über die Entwicklung der Kreisumlage ab 2002,
- 16.12 Übersicht über die Entwicklung der Kassenkredite und Kassenkreditzinsen ab 2002.

## Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg 2002 - 2008



in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kredit	53,3	55,7	59,1	55,2	56,2	59,8	78,7
Kassenkredit	68,2	72,5	82,9	102,7	110,7	112,0	116,0

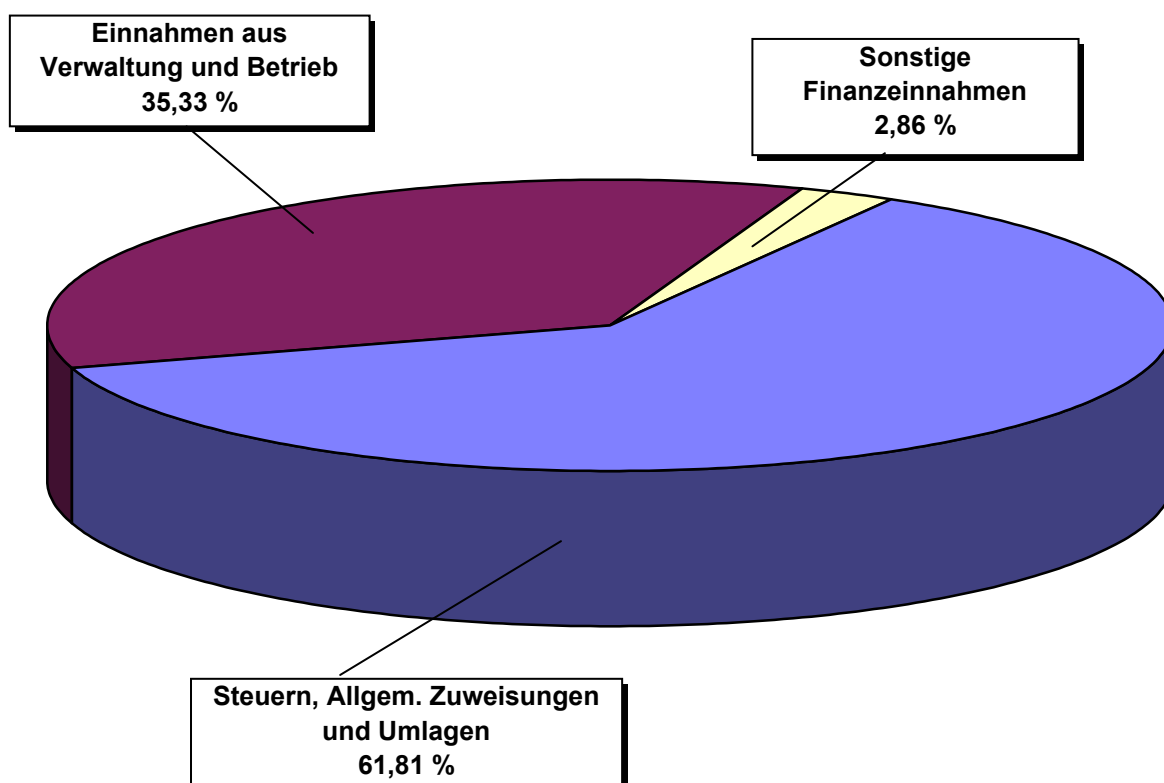
## Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg je Einwohner 2002 - 2008



in Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
ohne Kassenkredite	320	330	344	319	322	341	447
mit Kassenkrediten	644	760	828	912	956	979	1107

## Einnahmen Verwaltungshaushalt 2008

	in EUR	in %
Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen	106.826.900	61,81
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	61.063.900	35,33
Sonstige Finanzeinnahmen	4.926.900	2,86
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt 2008 insgesamt</b>	<b>172.817.700</b>	<b>100,00</b>

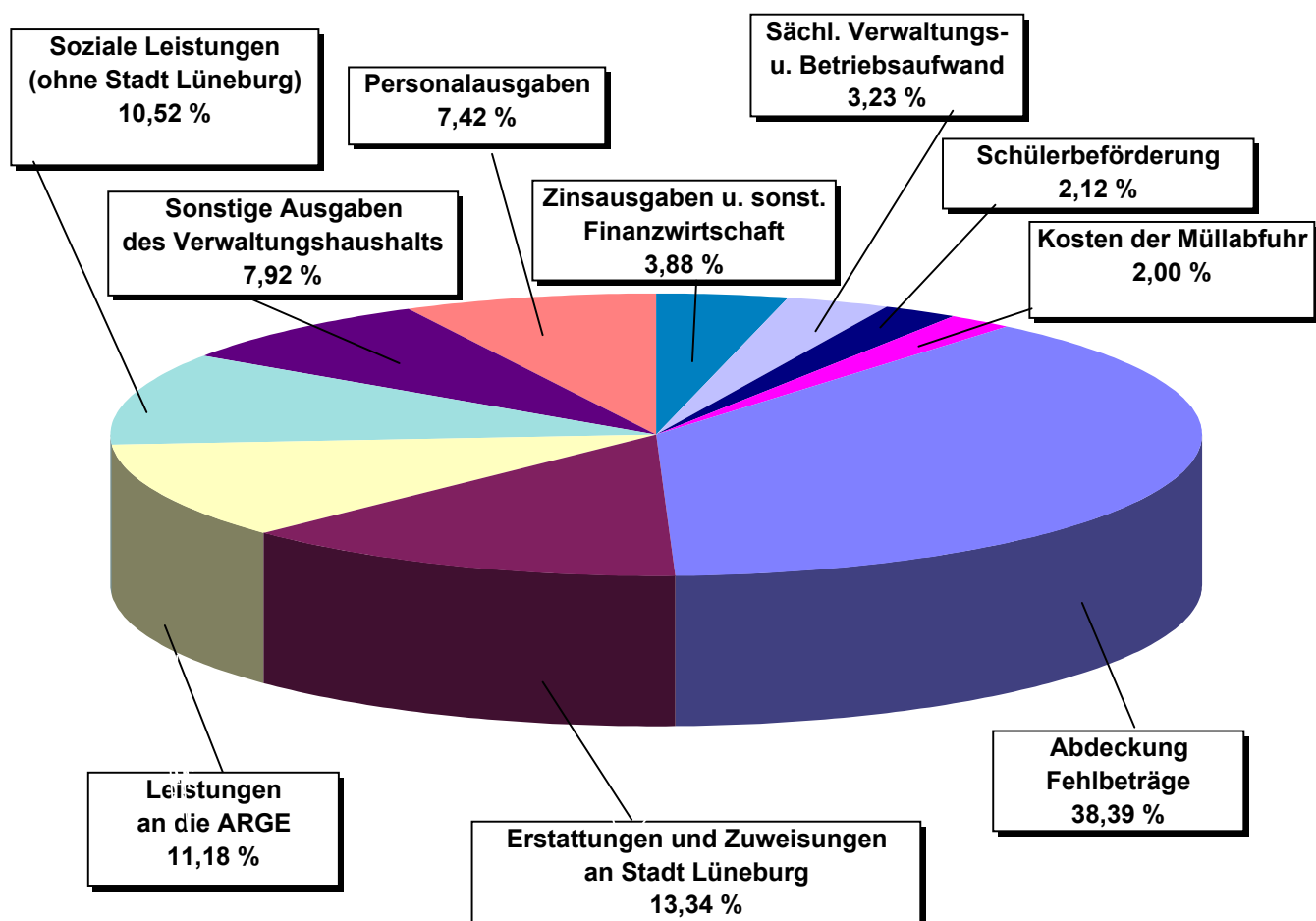


**Fehlbedarf: 115.521.400 Euro**



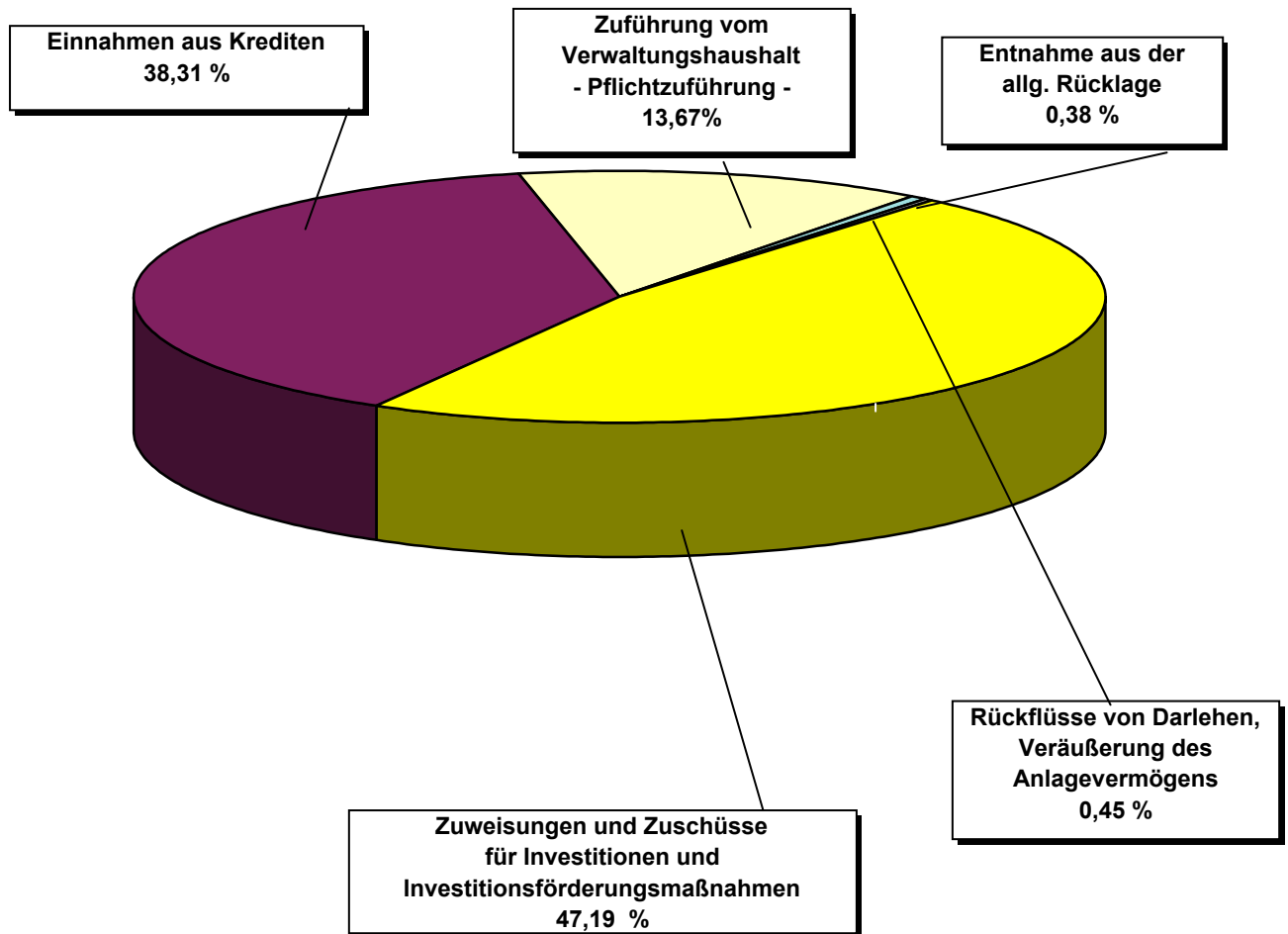
# Ausgaben Verwaltungshaushalt 2008

	in EUR	in %
Abdeckung Fehlbeträge	110.700.000	38,39
Erstattungen und Zuweisungen an Stadt Lüneburg	38.461.000	13,34
Leistungen an die ARGE	32.225.000	11,18
Soziale Leistungen (ohne Stadt Lüneburg)	30.342.000	10,52
Sonstige Ausgaben des Verwaltungshaushalts	22.835.300	7,92
Personalausgaben	21.400.000	7,42
Zinsausgaben und sonst. Finanzwirtschaft	11.196.000	3,88
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.299.800	3,23
Schülerbeförderung	6.100.000	2,12
Kosten der Müllabfuhr	5.780.000	2,00
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt 2008 insgesamt</b>	<b>288.339.100</b>	<b>100,00</b>



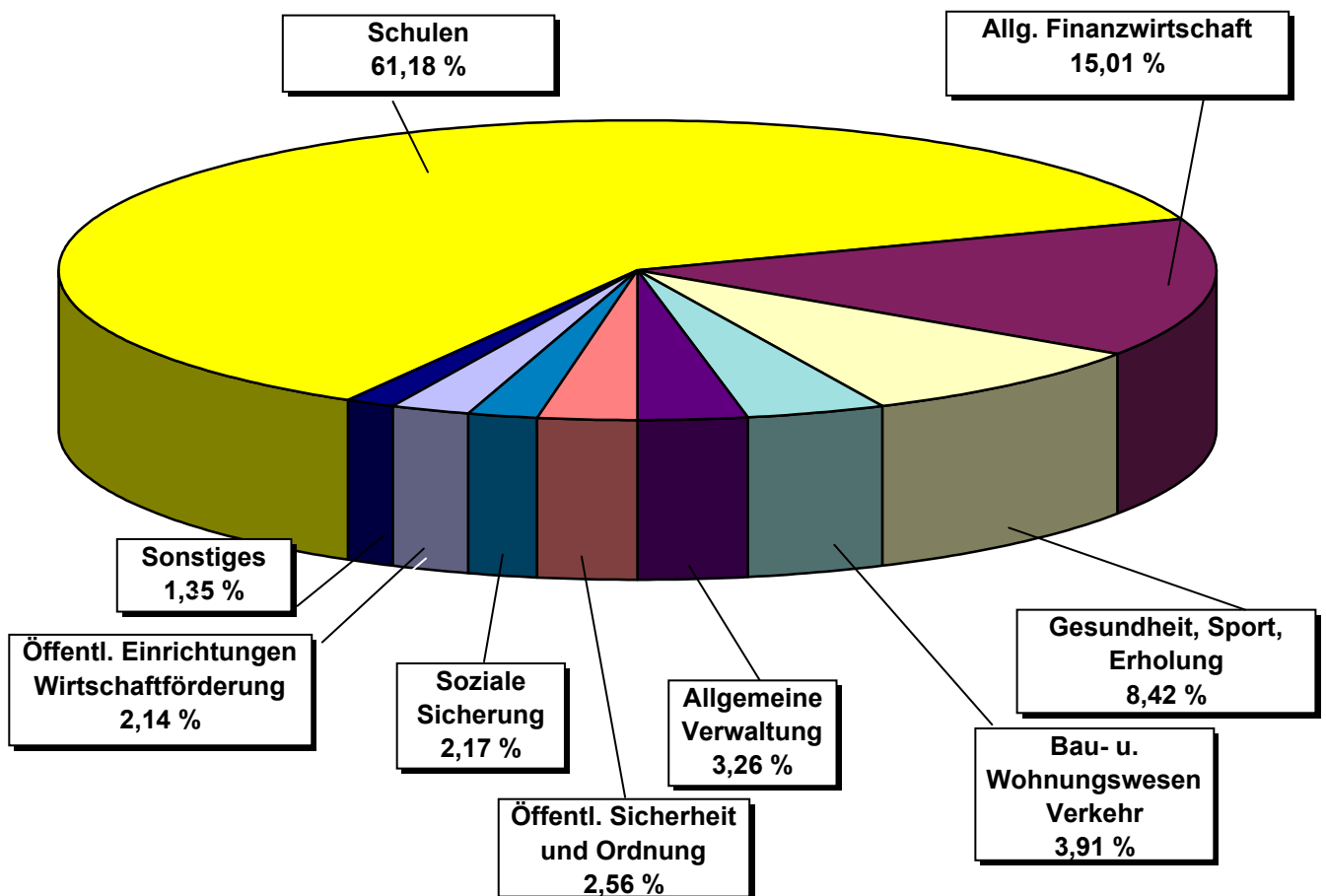
# Einnahmen Vermögenshaushalt 2008

	in Euro	in %
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	12.326.200	47,19
Einnahmen aus Krediten	10.009.600	38,31
Zuführung vom Verwaltungshaushalt - Pflichtzuführung -	3.570.000	13,67
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung des Anlagevermögens	117.200	0,45
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	100.000	0,38
<b>Einnahmen Vermögenshaushalt 2008 insgesamt</b>	<b>26.123.000</b>	<b>100,00</b>

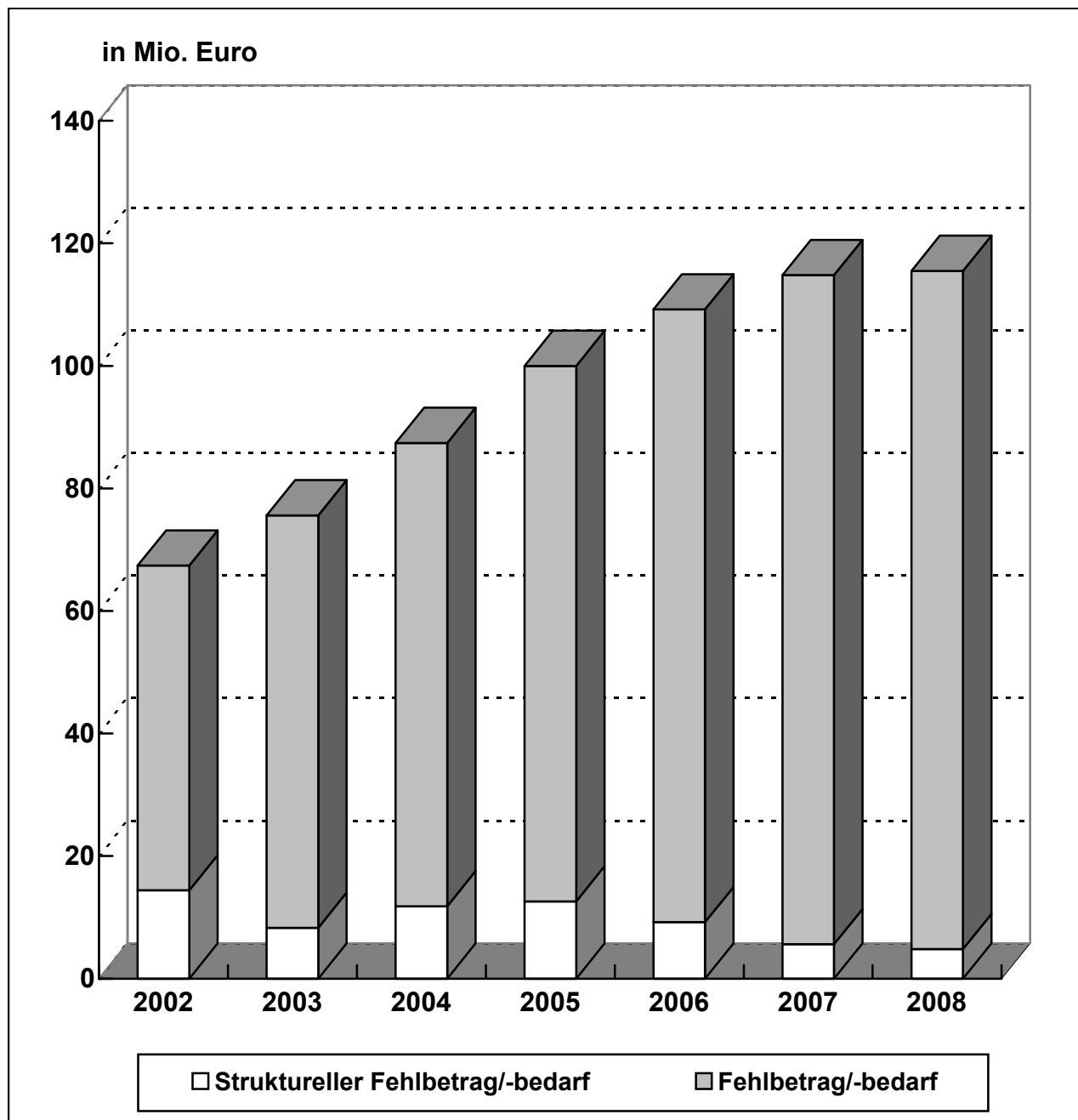


# Ausgaben Vermögenshaushalt 2008

	in Euro	in %
Schulen	15.981.800	61,18
Allgemeine Finanzwirtschaft	3.920.000	15,01
Gesundheit, Sport, Erholung	2.199.700	8,42
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.021.500	3,91
Allgemeine Verwaltung	851.500	3,26
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	669.200	2,56
Soziale Sicherung	567.600	2,17
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	558.300	2,14
Sonstiges	353.400	1,35
<b>Ausgaben Vermögenshaushalt 2008 insgesamt</b>	<b>26.123.000</b>	<b>100,00</b>

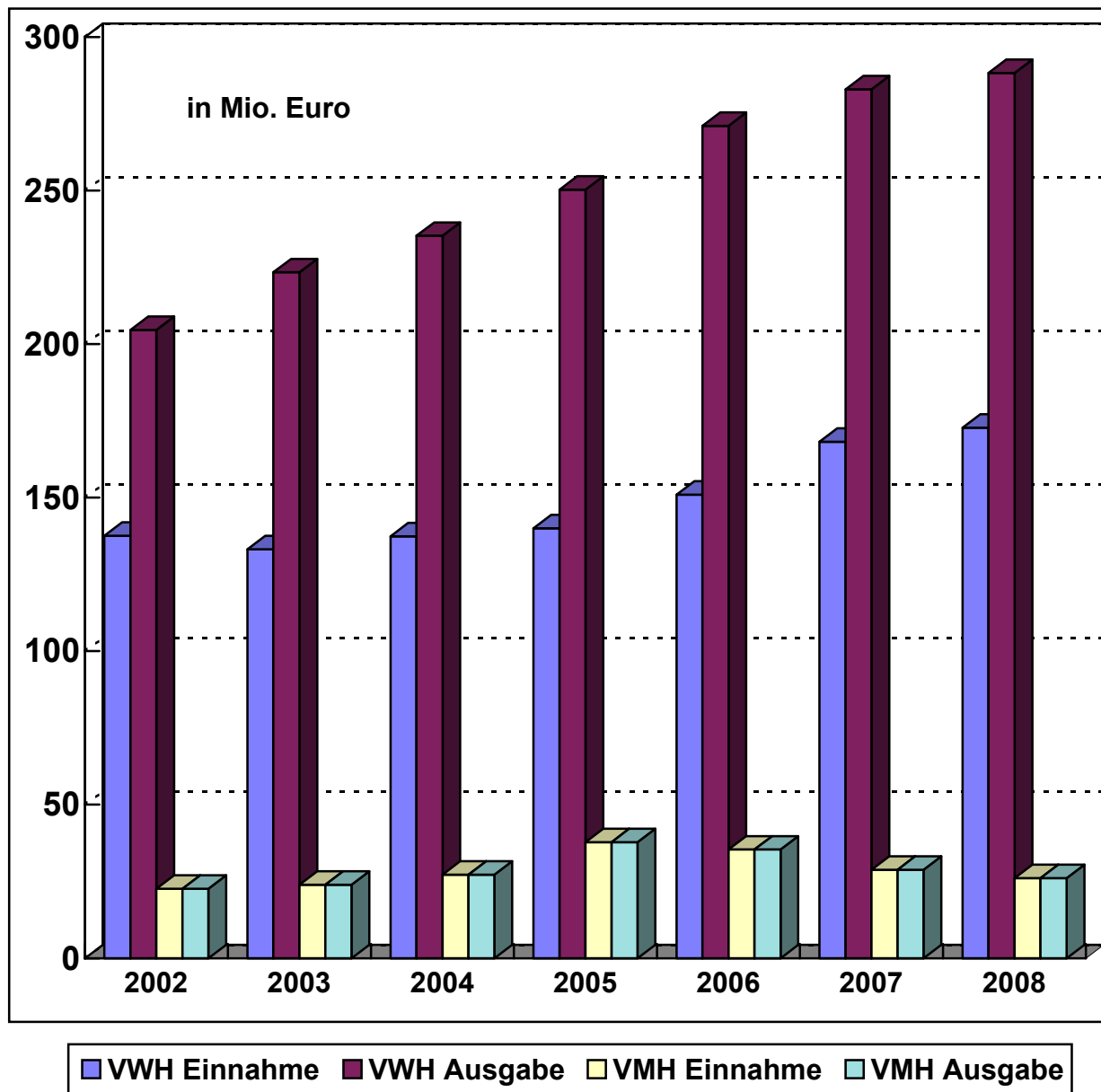


## Entwicklung der Fehlbeträge/Fehlbedarfe 2002- 2008



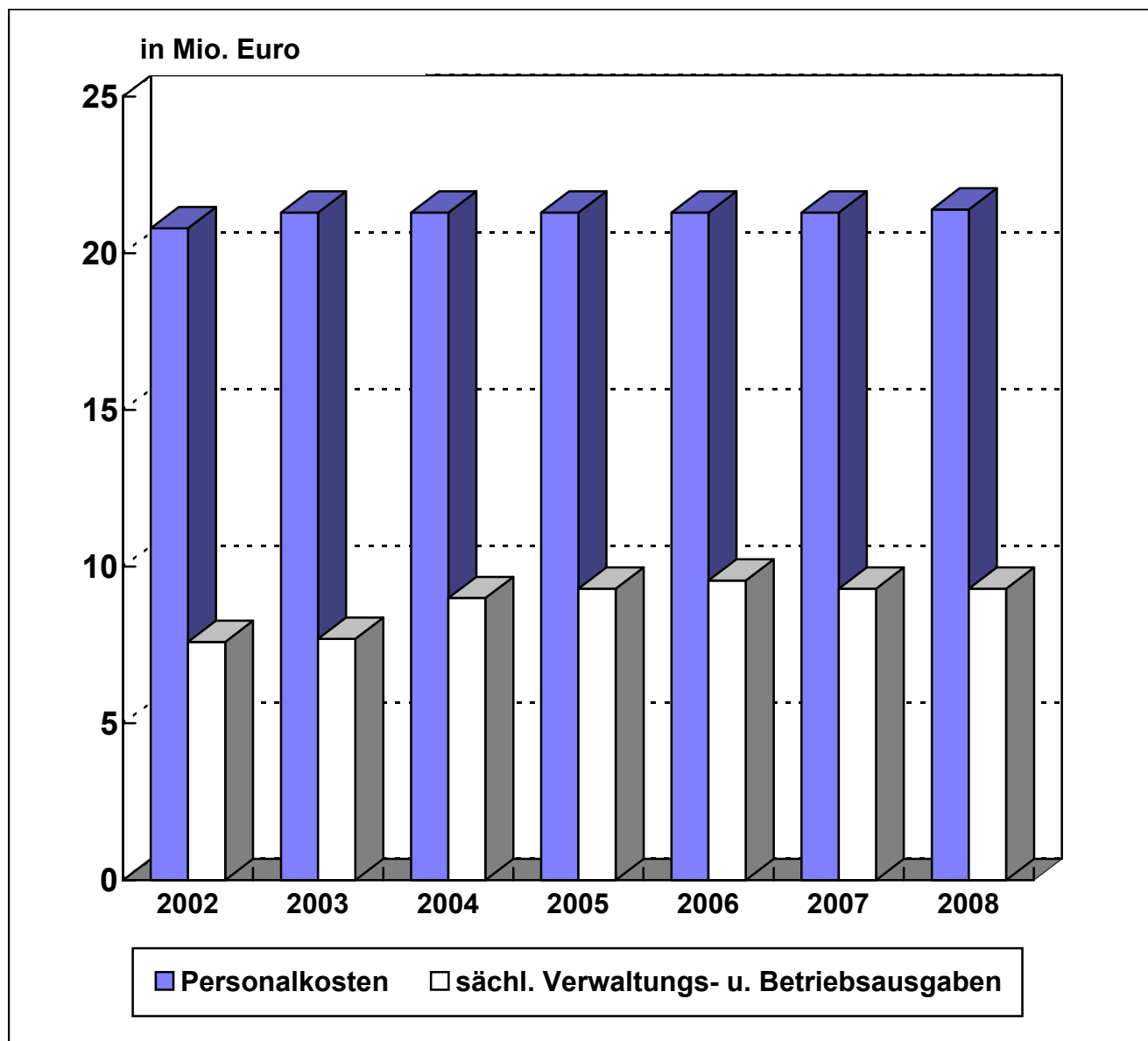
in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Fehlbetrag/-bedarf	67,4	75,6	87,4	100,0	109,2	114,8	115,5
Struktureller Fehlbetrag/-bedarf	14,4	8,3	11,8	12,6	9,2	5,6	4,8

## Entwicklung des Haushaltsvolumens Einnahmen und Ausgaben 2002 - 2008



in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>VWH Einnahme</b>	137,6	133,2	137,4	140,0	151,0	168,2	172,8
<b>VWH Ausgabe</b>	204,6	223,4	235,3	250,3	271,1	283,0	288,3
<b>VMH Einnahme</b>	22,6	23,9	27,2	37,8	35,4	28,8	26,1
<b>VMH Ausgabe</b>	22,6	23,9	27,2	37,8	35,4	28,8	26,1

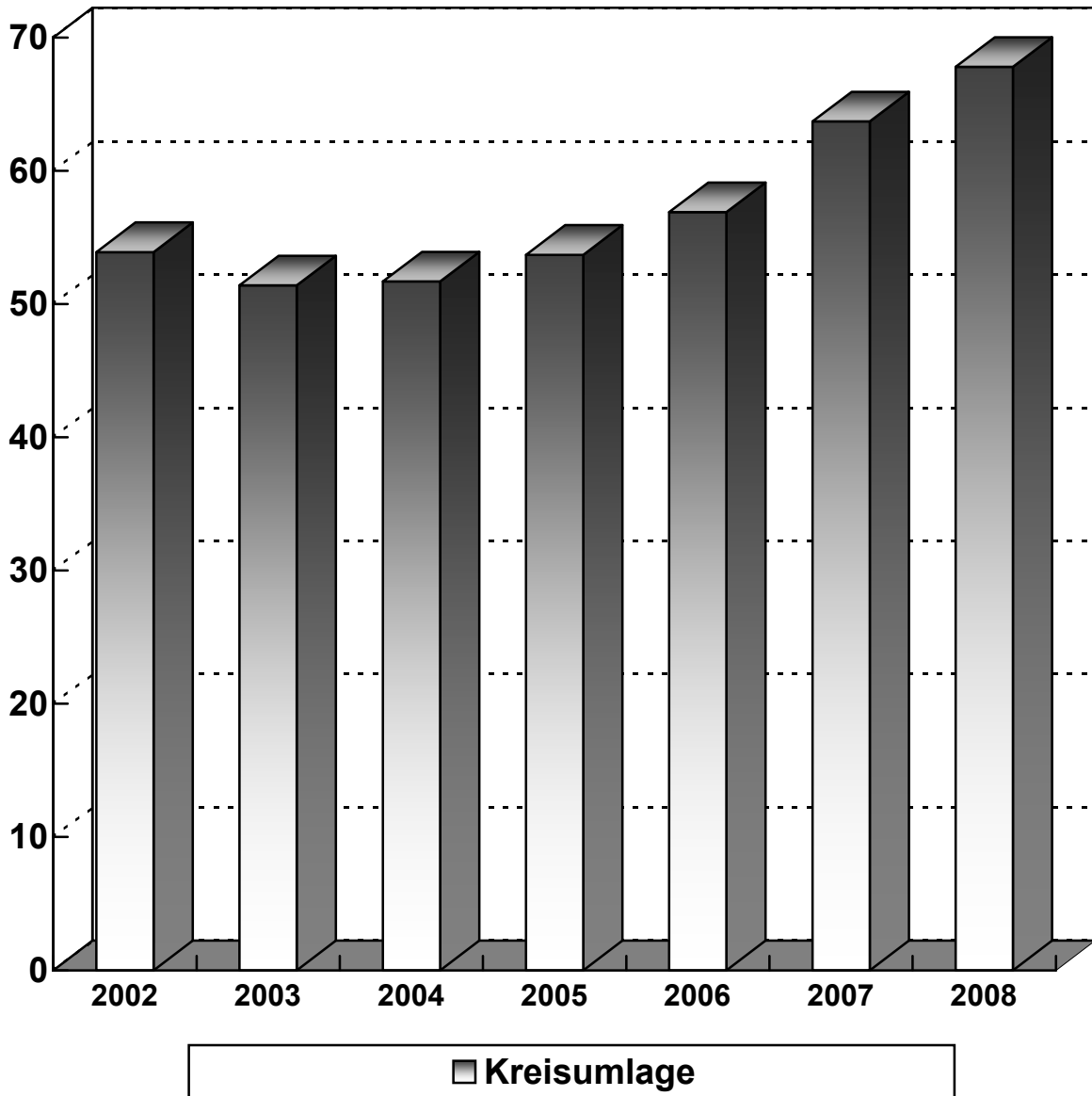
## Entwicklung der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben und Personalkosten 2002 - 2008



in Mio. Euro - Ansätze -	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Personalkosten</b>	<b>20,80</b>	<b>21,30</b>	<b>21,30</b>	<b>21,30</b>	<b>21,30</b>	<b>21,30</b>	<b>21,40</b>
Anteil an Ausgaben VWH ( ohne Abdeckung von Fehlbeträgen)	13,73%	13,62%	13,63%	13,28%	12,78%	12,25%	12,38%
<b>sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben</b>	<b>7,60</b>	<b>7,70</b>	<b>9,00</b>	<b>9,30</b>	<b>9,56</b>	<b>9,30</b>	<b>9,30</b>
Anteil an Ausgaben VWH ( ohne Abdeckung von Fehlbeträgen)	5,02%	4,92%	5,76%	5,80%	5,73%	5,35%	5,38%

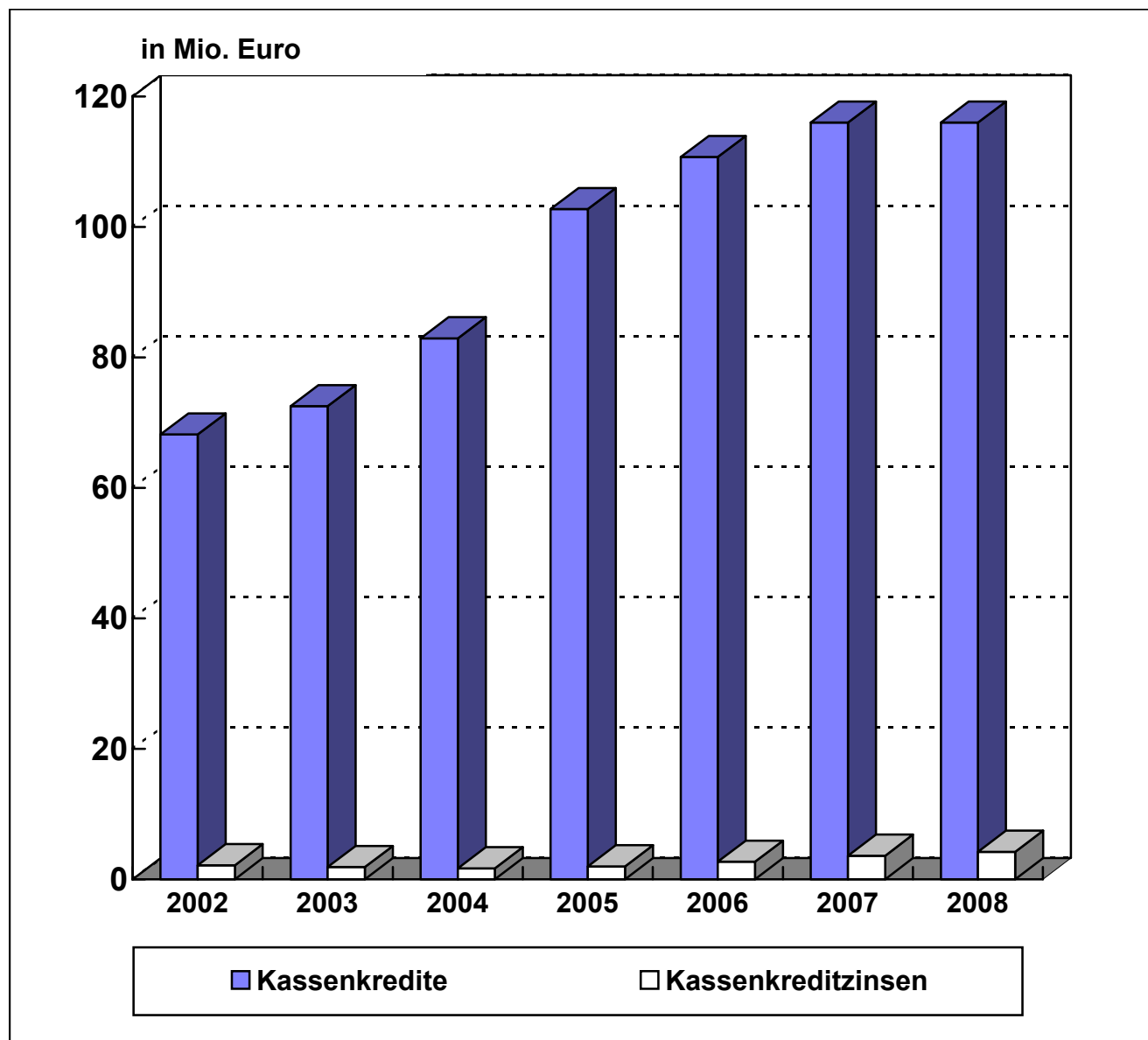
## Entwicklung der Kreisumlage 2002 - 2008

in Mio. Euro



in Mio. Euro - Ansätze -	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kreisumlage	53,9	51,4	51,7	53,7	56,9	63,7	67,8

## Entwicklung der Kassenkredite und Kassenkreditzinsen 2002 - 2008



in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kassenkredite	68,18	72,51	82,91	102,73	110,71	116,00	116,00
Kassenkreditzinsen	2,14	1,85	1,66	1,96	2,68	3,60	4,20